



Ausfertigung

Amtsgericht Greifswald
- Grundbuchamt -

Öffentliche Bekanntmachung
Wiederherstellung eines Grundbuchs

In der Grundbuchsache betreffend das Grundstück von

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart | Lage | Größe in m ² |
|------------------|------|-----------|----------------|---------------------------|-------------------------|
| Korswandt | 2 | 310 | Wasserfläche | Westlich von Korswandt | 9.830 |

ist beabsichtigt gemäß § 10 der Verordnung über die Wiederherstellung zerstörter oder abhanden gekommener Grundbücher und Urkunden das

**Grundbuch von Ulrichshorst Band 9 Blatt 224
(neu Korswandt Blatt 45)**

wiederherzustellen.

Als Eigentümer soll eingetragen werden: **August Ernst Friedrich Fröhlich**

Hiermit wird auf die bevorstehende Wiederherstellung des abhandengekommenen Grundbuchs und Grundakte hingewiesen. Der genannte Eigentümer wurde im Jahr 1875 mit der Bezeichnung Kolonist und Wohnort in Ulrichshorst gebucht.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von **sechs Wochen** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte wiederangelegt werden.

Greifswald, 19.06.2018

Haack
Rechtspflegerin



19. JUN 2018
Ausgefertigt

V. Haack
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.06.2018

